

UNIVERSITÄT LEIPZIG

Fakultät für Mathematik und Informatik
Institut für Informatik

**Erste Änderungssatzung zur Prüfungsordnung
für den Diplom-Studiengang Informatik
Vom 21. März 1997**

Aufgrund von § 29 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (SHG) vom 4. August 1993 erläßt der Senat der Universität Leipzig am 11.06.1996 folgende Erste Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den Diplom-Studiengang Informatik:

Artikel 1

Die Prüfungsordnung der Universität Leipzig vom 28.03.1994 für den Diplom-Studiengang Informatik (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 4 vom 28.03.1994) wird wie folgt geändert:

1. Zu § 4 (2): ergänzen "Für die Studienrichtung "Medizinische Informatik" ist das Nebenfach Biomedizin obligatorisch".
2. Zu § 13 (1): hinter "Mathematik" ergänzen "Biomedizin"
Vor dem letzten Satz einfügen "Das Nebenfach Biomedizin kann nur im Zusammenhang mit einem Studienschwerpunkt der Studienrichtung "Medizinische Informatik" gewählt werden."
3. Zu § 26 (1): hinter "Versicherungswesen" einfügen "und Praktische Informatik."
ergänzen "In der Studienrichtung "Medizinische Informatik" ist der Studienschwerpunkt Medizininformatik zu wählen."
4. Zu § 28 (2): Im 1. Satz nach "Die Diplomarbeit ist" ergänzen "in der Regel".
5. Zu § 32 (4): ergänzen "Die Studienrichtung "Medizinische Informatik" ist in der Diplomurkunde auszuweisen (Anlage)."

Artikel 2

1. Diese Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den Diplom-Studiengang Informatik wurde ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Rates der Fakultät für Mathematik und Informatik vom 25. März 1996 und des Rates der Medizinischen Fakultät vom 25. April 1996.
2. Diese Änderungssatzung gilt ab dem Wintersemester 1996/97 und tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig in Kraft.

Leipzig, den 21. März 1997

Prof. Dr. rer. nat. habil. C. Weiss
Rektor